

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 14.09.2023

1421. Frage: Frau Liesa Scholzen (ProDG)

Thema: Neues Berufsbild „assistants de pratique“ im belgischen Gesundheitswesen

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Sehr geehrte Frau Ministerin,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

wie die Zeitung Le Soir am 4. September berichtet, plant der föderale Gesundheitsminister Frank Vandebroucke die Einführung eines neuen Berufsbildes im medizinischen Bereich. Die sogenannten „assistants de pratique“ sollen eine hybride Funktion zwischen medizinischer Versorgung und administrativen Tätigkeiten einnehmen.

Hintergrund ist ein wachsender administrativer Aufwand bei den Ärzten, welche sich mittlerweile oft von einer Sekretariatskraft oder einer Pflegekraft unterstützen lassen. Die neuen „assistants de pratique“ sollen mit der entsprechenden Ausbildung als „Allrounder“ fungieren und in fast allen Bereichen des Gesundheitswesens einsetzbar sein, zur Unterstützung eines Arztes im Krankenhaus oder in einer Praxis, oder auch in den Wohn- und Pflegezentren. Grundlegende pflegerische Tätigkeiten – welche im königlichen Erlass genau geregelt sind, wie zum Beispiel eine Blutabnahme – gehören da genauso zu wie der Empfang der Patienten oder die Terminplanung.

So soll den Ärzten mehr Zeit verschafft werden, um sich gezielt um die Patienten zu kümmern. Auch sollen die Krankenpfleger in den Krankenhäusern wieder mehr Zeit für ihren eigentlichen Beruf haben, und sich weniger mit administrativen und logistischen Tätigkeiten beschäftigen müssen.

Diese Ausbildung soll im Hochschulwesen angesiedelt werden und insgesamt 90 ECTS umfassen – was einem Jahr Unterricht und einem halben Jahr Praktikum entspricht. Maßnahmen zur Entlastung des Pflegepersonals sind durchaus zu begrüßen, dennoch fehlen Aussagen über die Aussagen für das Brevet oder auch die Unterscheidung zwischen den Aufgaben von Pflegehelfern oder den neu eingesetzten Assistenten in unseren WPZs. Es fehlt an einigen Stellen noch Klarheit darüber, wie die Föderalregierung sich die Umsetzung vorstellt.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen:

- Wie sehen die weiteren Schritte in Bezug auf die neue Ausbildung aus?
- Hat es bereits einen Austausch zwischen der föderalen Regierung und den zuständigen politischen Ebenen gegeben?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der föderale Gesundheitsminister Vandenbroucke hat die Stellungnahme meines Kollegen Antonios Antoniadis eingeholt und die Verwaltung hatte die Gelegenheit, im Rahmen einer föderalen Arbeitsgruppe ihre Anmerkungen zum Textvorentwurf abzugeben.

Die Unterrichtsverwaltung hat dem Föderalstaat mitgeteilt, dass unser Hochschulsystem keinen Abschluss nach 90 ECTS vorsieht. Diese Anmerkung hatte auch die Französische Gemeinschaft gemacht. Darüber hinaus haben wir darüber informiert, dass im Hochschulwesen insbesondere im Bereich der Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpfleger ein Fachkräfteproblem besteht. Dieses würde durch eine neue Ausbildung auf Hochschulebene verstärkt. Daher haben wir in Frage gestellt, dass diese Ausbildung auf Hochschulebene richtig angesiedelt ist. In Deutschland, beispielsweise, werden ähnliche Berufe – wie die medizinisch-technischen Assistenten – als Ausbildungsberuf erlernt.

Der föderale Erlassentwurf, der in erster Lesung verabschiedet wurde und uns seit Anfang dieser Woche vorliegt, sieht nicht mehr vor, dass die Ausbildung zwingend auf Hochschulebene stattfinden muss, sondern lediglich, dass sie nicht zum Pflichtsekundarschulwesen zählt und entweder 90 ECTS-Punkte oder 970 Stunden umfasst. Unseren Anmerkungen wurde also Rechnung getragen.

Der Entwurf eines Königlichen Erlasses über die Praxisassistenten liegt derzeit dem Staatsrat zur Begutachtung vor. Anschließend kann die zweite und letzte Lesung erfolgen sowie die Veröffentlichung im Staatsblatt. Die rechtliche Grundlage für die Praxisassistenten ist also noch nicht in trockenen Tüchern. Da das Berufsprofil sowie die Anforderungen an den Beruf noch nicht verabschiedet wurden, wurde noch keine Entscheidung in Bezug auf Umsetzungsmöglichkeiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft getroffen. Erst wenn der föderale Erlass final vorliegt und damit alle Rahmenbedingungen – vor allem zum Zugang und zur Qualifizierung - feststehen, kann eine Entscheidung getroffen werden und ggf. eine entsprechende Ausbildung konzipiert werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.